

Erzgebirgischer Schützenbund – Sportschützenkreis 2 e.V.

Mitglied im Sächsischen Schützenbund e.V.



Allgemeine Bestimmungen zur Durchführung unserer Wettkämpfe ab dem Sportjahr 2026



Diese allgemeinen Bestimmungen sind Bestandteil der in unserem Namen veröffentlichten Wettkampfausschreibungen.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen sächsischen Allgemeinbestimmungen zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen.

Für die Umsetzung sind der Ausrichter und Teilnehmer gleicher Maßen verantwortlich.

Jeder Starter muss vor dem Start am Stand den amtlichen Lichtbildausweis zur Kontrolle bereithalten.

Schützen, die die erforderlichen Dokumente nicht vorweisen können, sind nicht startberechtigt.

Startgeld ist Reuegeld

Einen Antrag auf Zulassung zum Vorschießen haben die dazu berechtigten Schützen gemäß aktueller SpoO des DSB schriftlich bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft zustellen.

Vor dem Start zum Wettkampf ist anzugeben, ob ein Startrecht zu den nächst höheren Meisterschaften wahrgenommen wird oder nicht.

Keine Angaben mit eigenhändiger Unterschrift bedeutet kein Startrecht.

Die Start- und Ergebnislisten werden im Internet veröffentlicht.

Mit der Teilnahme am Wettkampf erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung an und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des SSB sowie deren Unterorganisationen einverstanden.

Fotos von Veranstaltungen sind dabei eingeschlossen.

Sportler die damit nicht einverstanden sind, werden nicht zum Wettkampf zugelassen. Sollte deren Start bereits erfolgt sein, führt dies zur Disqualifikation.

Änderungen der Ausschreibungen bleiben den Veranstaltern vorbehalten.